

Archiv 04.03.1
Geschäft 2018-118
Staats öffentlich
Stossrichtung 1 Wohnkleinstadt im Grünen / 3 Verkehrsentlastung

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 28. August 2018

Flughafenplanung

Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Luft (SIL), Konzeptteil

Mitwirkungsverfahren, Stellungnahme zum Entwurf Stand 28. Juni 2017 / 28. Juni 2018

Ausgangslage und Erwägungen

In den Jahren 2017 und 2018 wurde der Sachplan Infrastruktur Luftverkehr Verkehr (SIL), Konzeptteil, seitens des Bundes angepasst. Mit Datum vom 28. Juni 2017 / 28. Juni 2018 liegt ein entsprechender Entwurf vor. Er enthält die generellen Ziele und Vorgaben zur Infrastruktur der schweizerischen Zivilluftfahrt und legt das Gesamtnetz mit den Standorten und den Funktionen der Flugplätze behördenverbindlich fest. Der vorliegende Entwurf revidiert den Konzeptteil vom 18. Oktober 2000.

Im Rahmen der Information und Mitwirkung der Bevölkerung sowie der Anhörung der Behörden liegen die Unterlagen zwischen dem 4. Juli und 4. September 2018 öffentlich zur Vernehmlassung auf, Stellungnahmen sind bis zum 4. September 2018 einzureichen. Nach der Durchführung dieser Vernehmlassungen werden die Unterlagen bereinigt und durch den Bundesrat verabschiedet.

Hauptthemen der Revision sind die folgenden (Auszug aus dem Erläuterungsbericht zur Revision, S. 2):

- Die Festlegungen zur Infrastruktur orientieren sich verstärkt am öffentlichen Interesse am Luftverkehr, der auf den Flugplätzen stattfinden soll resp. für den diese geeignet sind («verkehrsbasierter» Ansatz). Dazu werden auch die einzelnen Luftverkehrsarten neu definiert und priorisiert. Damit soll das öffentliche Interesse an den Flugplätzen besser nachvollziehbar und deren Nutzungszweck transparenter dargelegt werden. Schliesslich werden Angaben über die notwendige technische und betriebliche Ausstattung der Flugplätze gemacht.
- Die Festlegungen werden gezielter auf die künftige Entwicklung der Zivilluftfahrt ausgerichtet, insbesondere auf die in der Luftverkehrsprognose erwartete Nachfragesteigerung im Linien- und Charterverkehr. Für den Flughafen Zürich hat eine erste Umsetzung dieser Festlegungen bereits stattgefunden (Bundesratsbeschluss zum Objektblatt vom 23. August 2017).
- Nebst der Optimierung von Infrastruktur und Betrieb auf den Landesflughäfen und den Regionalflugplätzen wird – ausgehend von den Vorgaben des Sachplans Militär (SPM) – der Erhaltung und zivilen Umnutzung ehemaliger Militärflugplätze verstärkte Bedeutung beigemessen. Die vom Bundesrat am 31. August 2016 verabschiedeten Grundsätze zum Flugplatz Dübendorf werden entsprechend übernommen (Kapitel 4.3, Grundsatz 9).
- Bei den Heliports wird eine leichte Liberalisierung angestrebt, indem die raumplanerischen Anforderungen für den Neubau vereinfacht werden. Als Voraussetzung für Neubauten bleibt aber nachzuweisen, dass die Verkehrsleistung nicht von einer bestehenden Anlage aus erbracht werden kann. Weiter sollen auf Heliports, an welchen ein grosses öffentliches Interesse besteht (Rettungs- und Einsatzflüge), Erleichterungen gemäss Lärmschutzverordnung (LSV; SR 814.41) nicht mehr ausgeschlossen werden.

Die Region Ost als beauftragte Interessensvertretung auch der Gemeinde Bassersdorf erstellte dazu eine Stellungnahme mit Datum vom 31. August 2018, mit folgenden, hauptsächlichen Schwerpunkten:

- Fehlende politische Legitimation des luftfahrtpolitischen Berichts des Bundesrats 2016 als Grundlagendokument der Sachplanrevision
- Widerspruch zur Strategie nachhaltige Entwicklung des Bundes aufgrund der nachfrageorientierten Entwicklung des Flugverkehrs
- Bestehende Nachfrageprognose des Flugverkehrs als ungenügende Planungsgrundlage
- Fehlende Abstimmung mit den Raumkonzepten und den konkreten Raumnutzungen von Bund, Kantonen und Gemeinden
- Interessenabwägung zu den Hubfunktionen der Flughäfen notwendig
- Weitergehende Eingrenzung des Fluglärms bereits auf Sachplanebene vorzunehmen
- Klarere Rahmenbedingungen betreffs Nachtflugverbots notwendig
- Koordination mit Aspekten des Umweltschutzes nicht ausreichend
- Klärung der Vorgaben betreffs den unterschiedlichen Anlagetypen Landesflughäfen, Regionalflughäfen und Flugfelder vorzunehmen

Die Gemeinde Bassersdorf verzichtet auf eine eigene Stellungnahme, unterstützt aber die Einwendungen der Region Ost gegenüber dem Bundesamt für Zivilluftfahrt.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Gemeinderat nimmt die Inhalte der Revision Sachplan Infrastruktur Luftfahrt SIL 2018, Konzeptteil, zur Kenntnis.
2. Er unterstützt die Stellungnahme der Region Ost mit Datum vom 29. August 2018, in Stellvertretung der Verbandsgemeinden gegenüber dem zuständigen Bundesamt für Zivilluftfahrt im Rahmen des Anhörungsverfahrens.

Mitteilung an:

- Bundesamt für Zivilluftfahrt, Sektion Sachplan und Anlagen, 3003 Bern (Original)
- Region Ost, Geschäftsstelle, c/o P-ART, Technoparkstrasse 2, 8602 Winterthur (Original, ohne Beilage)
- Abteilungsleitung Bau + Werke (elektronisch, ohne Beilage)
- Akten (Original)

Beilagen:

- Region Ost, Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung zum Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur (SIL), Konzeptteil, vom 31. August 2018

Beschluss
vom 28. August 2018
Seite 3 | 3

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler
Gemeindepräsidentin

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
Patrik Baumgartner Tel. 044 838 85 51, patrik.baumgartner@bassersdorf.ch